

(Abgeordneter Günther.)

(A) Wunsch sehr leicht auszusprechen ist und daß der Regelung einer derartigen Materie außerordentliche Schwierigkeiten in der Praxis begegnen würden. Immerhin, die verbündeten Regierungen haben, wie das auch schon im Reichstage von dem Reichsschatzsekretär Kühne ausgesprochen worden ist, die Trustbildungen und deren Auswüchse seit Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt, und es ist wohl anzunehmen, daß die verbündeten Regierungen dieser Frage nicht mehr gleichgültig gegenüberstehen, sondern mit entsprechenden Maßnahmen noch rechtzeitig einsetzen werden. Was das Trustsystem gegen die Tabakbranche anstrebt, ist das Niederzwingen jeder Selbständigkeit und des freien Wettbewerbes, die Aufsaugung und Verschmelzung aller starken Betriebe zu einer einzigen ungeheuren Machtgruppe und die skrupellose Ausbeutung des so gewonnenen Herrschaftsgebietes. Es ist nichts anderes als die Freiheit des schrankenlosen Machtmißbrauches, die Freiheit des Niederkonkurrierens jedes Wettbewerbes, gleichviel, mit welchen Opfern. Mit einem Worte, meine Herren, es bedeutet die Aufrichtung einer wirtschaftlichen Gewaltherrschaft. Und was hier mit der deutschen Tabakbranche beabsichtigt ist, das kann jeden Tag mit jeder anderen Branche geschehen.

(B) Am Schlusse meiner Ausführungen möchte ich noch besonders hervorheben, daß wir gegenüber derartigen Bestrebungen wie den dargelegten von der Regierung, wie ich schon sagte, energische Abwehrmaßnahmen erwarten, ein rücksichtsloses Vorgehen gegen derartige Blutsauger am Wirtschaftskörper der deutschen Nation. Das sind wir, Regierung und Volksvertretung, nicht nur der Erhaltung zahlreicher selbständiger Existenzen schuldig, meine Herren, das ist eine Forderung im nationalen Interesse.

(Lebhafter Beifall bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

**Vizepräsident Vär:** Das Wort hat Se. Excellenz der Herr Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt.

**Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt:** Meine Herren! Die sächsische Regierung wird, wie dies bereits der Herr Finanzminister in der Sitzung vom 26. Februar ausgesprochen hat, auch bei Abschluß neuer Handelsverträge die Grundsätze eines maßvollen Schutzzolles vertreten. Eines solchen bedarf unsere Landwirtschaft, die dank dieses Schutzzolles und dank der ihr innewohnenden Tüchtigkeit den Ertrag des deutschen Bodens und die deutsche Viehzucht ganz außerordentlich zu steigern verstanden hat;

(Sehr richtig! rechts.)

eines solchen Schutzzolles bedarf aber auch der deutsche Gewerbefleiß, der unter dem Schutze unserer Zollpolitik

durch die Zähigkeit der Arbeit und durch einen vor keinen (C) Schwierigkeiten zurückschreckenden Wagemut der Unternehmer, unterstützt durch eine fleißige und leistungsfähige Arbeiterschaft, unsere gewerbliche Gütererzeugung auf eine ungeahnte Höhe gebracht hat, aber ohne jenen Schutz den Wettbewerb des zum Teil durch viel höhere Zölle geschützten und des vielfach unter günstigeren Bedingungen arbeitenden Auslandes nicht bestehen könnte.

Wir haben bei allen Handelsverträgen ein doppeltes Interesse, das ich nach dem Inlands- und nach dem Auslandsmarkte unterscheiden möchte.

Hinsichtlich des Inlandsmarktes haben wir das Interesse, jedem Erwerbszweige die Möglichkeit zu gewährleisten, mit dem Auslande in Wettbewerb zu treten. Die Regierung ist daher zwar eine Gegnerin solcher Zölle, die durch ihre Höhe den ausländischen Wettbewerb ausschließen würden, weil sich mit dem Ausschluß des Wettbewerbes der Ansporn zur eigenen erhöhten Leistung mindern würde. Der Zollschutz muß aber hoch genug sein, daß er die wesentlich günstigeren Produktionsbedingungen des Auslandes einigermaßen ausgleicht. Tatsächlich wirkt keiner unserer Zölle für das Ausland prohibitiv.

Hinsichtlich des Auslandsmarktes haben wir grundsätzlich dasselbe Interesse, nämlich das Interesse, daß unsere Waren auf dem ausländischen Markte unter annähernd gleichen Bedingungen in Wettbewerb treten können. (D)

Es liegt auf der Hand, daß wir die restlose Durchführung dieses Interesses bei den letzten Handelsverträgen nicht für alle Waren erreicht haben und wohl auch bei zukünftigen Handelsverträgen nicht erreichen werden. Das liegt daran, daß das Ausland Ursache zu haben glaubt, die Konkurrenz der deutschen Industrie zu fürchten.

Wir werden aber dafür eintreten, daß wenigstens denjenigen Industriezweigen, die besonders auf den Export angewiesen sind, die Möglichkeit des Wettbewerbes tunlichst gewahrt bleibt.

(Bravo! rechts.)

Es fragt sich nun, ob das durch dieses doppelte Interesse bestimmte Programm, einen inländischen Zollschutz aufrechtzuerhalten und den ausländischen Zollschutz herunterzudrücken, politisch durchführbar ist. Ich wage das auch den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Günther gegenüber zu behaupten, weil unser Interesse nur so weit geht, den Schutz Zoll als einen Regulator zu behandeln, der den Wettbewerb der ausländischen Waren auf deutschem Markte und den Wettbewerb der deutschen Waren auf dem ausländischen Markte ermöglicht.

Dieses Ziel können wir, wie bisher, nur im Wege der vertragsmäßigen Verständigung, also durch Handelsverträge, erreichen, wobei wir selbstverständlich für